



105 neue Titel in 49 Titelschutzanzeigen

von ANNA gedacht - von KI gemacht
A Scottish Secret
A Scottish Shadow
ALNORIA Der BECHER DER VERLORENEN
Als die Sterne verstummten
Als Sofia zu träumen begann
AuZtralia - Dead Down Under
Ben und die alte BENU
Christmas on Blackwater Island
Copyright by Nature - Die Bionauten kommen
copywriting ist tot
Dark Gray
Dark Moriarty
Dark Tales
Dark Watson
Das beerenstarke Kartenspiel
Das digitale Wettrüsten
Das Haar in der Suppe
Das Pyramiden-Paradox der Primär-Prävention
Das Weltensammeln
Decentral General
Der Münchner Schocker
Der stille Krieg, der niemals endet
Der Stuttgarter Schocker
Dezentrale Allgemeine
Die Abenteuer von Klubschi
Die Brille gegen die Betriebsblindheit: eine ganzheitliche Potenzialanalyse zur Effizienzsteigerung
Die Eifel ist kein Ort, sondern ein Gefühl
Die Frequenz der Freiheit - Multidimensionales Bewusstsein
Die Seidenfeder-Saga
Die stille Enteignung – Wie Familienunternehmer ihr Lebenswerk schützen und die Kontrolle behalten
Die Weltensammlerin
Digitale Aufrüstung
Divided Sky
Echoes & Ashes
Eine Einladung, das Leben wieder zum ersten Mal zu erleben.
Faktium
Fatal im Sperrbezirk
Forellenjagd: Das Streben nach Glück
Forellenjagd: Nach Glück streben
Frequenz der Freiheit - Multidimensional
Future Tales

Gangsta's Paradise
Gedichtetes Leben - Vom Humor zum Ernst und dem, was dazwischenliegt
Gesund beginnt im Mund
Geteilte Himmel
Geteilte Welten
Grenzbereich einer unmöglichen Liebe
Holy Tales
Homo Abstrahens
Knatterwind
Knatterwind Die Rückkehr Der Roten Kiste
Krieg und Frieden im KI-Zeitalter
Kunst des Kümmerns
LagoMomente Die Gardaseekarten
Lass Deine Ohren sprechen
Libby óBell und das Land auf der anderen Seite
Libby óBell und das Wispern der Vergangenheit
Liebe am Lago di Garda
Longevity Horizons
Lovecraft Tales
Mensch - in seiner Vielfalt
Milo - Der kleine Bär mit den Zauberohren
Mindscape
Nema und das Siegel der Siedler
Nimm Zwei
Out of Dosenfisch
Paracelsion - Powering mindful medicine
PAULA
PAULA Die Geschichte der Zahnfee
POethik-Journal
POethik-Lifestyle
Poethik-Lifestyle
POethik-Lifestyle
Poethik-Lifestyle
RION
RION Als SIE UNS FANDEN
Rules Were Never Enough
Schwarzbär
Sherlock Holmes Tales
Stille Sterne Strahlen
Teilzeitmillionärin
Telefakt
The Space Between
Trajectory of an impossible Love
Trust Me To Return

Titelübersicht	1-2
AG Starnberg verurteilt Google zu Schadensersatz	2-3
Großer Preis des Deutschen Literaturfonds	3-4
Kranichsteiner Literaturförderpreis 2026	4
Anzeige Prionachweis	4
Aufenthaltstipendium in China	4
Frau AVA Literaturpreis 2027	4-5
Titelschutzanzeigen	5-13
Steidl wieder aus Insolvenzverfahren	13-14
Impressum	1

Titelübersicht (Fortsetzung)

Turbulenzen in Torbole
Über das häuten
Unter ihren Flügeln
Unverbiegbar. Wer will ich sein, damit Menschen mir freiwillig folgen?
Vom Beta geschützt
von mir gedacht - von KI gemacht
Wahrnehmung Gefühl Abstraktion
Wandern mit dem Wind
Wann hast du das letzte Mal etwas zum ersten Mal gemacht?
Wann hast du dich zuletzt auf das Unbekannte eingelassen?
Warum Wachstum mit einem ersten Mal beginnt.
Was Du Liebe nanntest
We Were Never Safe
Weg frei für Nachfolgerinnen
Weihnachten auf Blackwater Island
Weltensammeln
Weltensammlerin
What Never Left
Wie erste Male unser Leben verändern.

AG Starnberg verurteilt Google zu Schadensersatz

Das Amtsgericht Starnberg hat Google Ireland Limited nach Medienberichten zum Schadensersatz gegenüber einem Nutzer verurteilt, der über eine bezahlte Google-Anzeige auf einen Fake-Shop gelangt war. Der Verbraucher hatte dort einen Fahrradträger bestellt und bezahlt, die Ware jedoch nie erhalten. Entscheidend war, dass die betreffende Website bereits vor dem Kauf als Fake-Shop identifiziert und Google gemeldet worden sein soll. Das Gericht nahm deshalb eine Verletzung von Schutzpflichten gegenüber dem Nutzer an.

Die Entscheidung vom 5. Juli 2026 (Az. 1 C 198/26) betrifft damit eine für digitale Geschäftsmodelle relevante Frage: Unter welchen Voraussetzungen können Betreiber von Suchmaschinen und Werbeplattformen selbst für Schäden verantwortlich sein, die Nutzern durch betrügerische Werbeanzeigen entstehen?

Vom Suchergebnis zum Fake-Shop

Ausgangspunkt des Verfahrens war die Suche eines Verbrauchers nach einem Fahrradträger. In den Google-Suchergebnissen erschien eine bezahlte Anzeige, die zu einem professionell gestalteten Online-Shop führte. Der Verbraucher bestellte dort einen Fahrradträger und überwies 489,99 Euro per Vorkasse. Die bestellte Ware wurde nicht geliefert. Bei dem vermeintlichen Händler handelte es sich um einen Fake-Shop.

Für die rechtliche Beurteilung war allerdings nicht allein entscheidend, dass der Nutzer über eine Google-Anzeige auf die betrügerische Seite gelangt war. Wesentliche Bedeutung hatte vielmehr die Frage, was Google zu diesem Zeitpunkt über den beworbenen Shop wusste.

Nach den vorliegenden Berichten war die Website bereits vor dem Kauf als Fake-Shop identifiziert und Google gemeldet worden. Trotzdem soll die bezahlte Anzeige weiterhin ausgespielt worden sein. Das Amtsgericht sah darin eine Pflichtverletzung.

Gericht nimmt vertragliche Schutzpflichten an

Dass die Nutzung der Google-Suche für den Verbraucher nicht unmittelbar kostenpflichtig ist, steht einem solchen Vertragsverhältnis nach der berichteten Argumentation des Gerichts nicht entgegen. Google zieht aus der Nutzung der Suchmaschine einen wirtschaftlichen Nutzen und monetarisiert insbesondere die Aufmerksamkeit der Nutzer durch Werbung.

Aus diesem Verhältnis leitete das Amtsgericht Schutzpflichten ab. Nutzer einer Suchmaschine dürfen demnach grundsätzlich darauf vertrauen, dass ihnen nicht trotz vorhandener Kenntnis des Betreibers bezahlte Anzeigen eines als betrügerisch bekannten Anbieters präsentiert werden.

Die Entscheidung bedeutet jedoch nicht, dass Betreiber von Suchmaschinen sämtliche Werbeanzeigen lückenlos im Voraus auf mögliche betrügerische Aktivitäten untersuchen müssen. Im konkreten Fall kam es maßgeblich darauf an, dass der Fake-Shop bereits identifiziert und Google gemeldet worden sein soll. Trotz dieser Kenntnis wurde die Anzeige nach den Berichten weiter ausgespielt.

Das Amtsgericht verurteilte Google zur Erstattung des Kaufpreises. Nach den veröffentlichten Berichten waren darüber hinaus Zinsen sowie weitere Kosten Gegenstand der Entscheidung.

Besonderer Verfahrensverlauf

Bei der Einordnung des Urteils ist der besondere Verfahrensverlauf zu berücksichtigen. Die Entscheidung erging nach den verfügbaren Informationen im vereinfachten Verfahren ohne mündliche Verhandlung. Google hatte sich demnach im Verfahren nicht zur Klage geäußert. Der Tatsachenvortrag des Klägers blieb deshalb im Wesentlichen unbestritten.

Google erklärte anschließend gegenüber Medien, das Urteil sei ohne eine Stellungnahme des Unternehmens ergangen und beruhe auf den Angaben des Klägers. Das Unternehmen hält die Entscheidung für fehlerhaft und kündigte an, rechtliche Schritte zu prüfen.

Bei dem Urteil handelt es sich um eine amtsgerichtli-

che Einzelfallentscheidung. Andere Gerichte sind an die rechtliche Beurteilung des Amtsgerichts Starnberg nicht gebunden. Aus der Entscheidung folgt daher keine generelle Haftung von Google oder anderen Suchmaschinen- und Plattformbetreibern für Schäden, die durch beworbene Fake-Shops entstehen.

Bedeutung für Verlage und Medienunternehmen

Auch wenn die Entscheidung keinen unmittelbaren Bezug zum Werktitel- oder Titelschutzrecht hat, ist sie für Verlage, Medienhäuser und andere Unternehmen mit digitalen Werbeangeboten von Interesse. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Verantwortung ein Plattformbetreiber für entgeltlich verbreitete Inhalte übernehmen kann, sobald konkrete Hinweise auf deren betrügerischen oder rechtswidrigen Charakter vorliegen.

Für Medienunternehmen ist diese Frage insbesondere dort relevant, wo eigene Websites, Portale oder andere digitale Angebote Werbeflächen für Dritte bereitstellen. Das Urteil des AG Starnberg lässt sich zwar nicht ohne Weiteres auf andere Geschäftsmodelle übertragen. Es zeigt jedoch, dass neben dem unmittelbaren Verhältnis zwischen Werbetreibendem und Verbraucher auch das Verhältnis zwischen Plattformbetreiber und Nutzer rechtliche Bedeutung erlangen kann.

Praktische Relevanz hat deshalb insbesondere der Umgang mit konkreten Beschwerden und Hinweisen. Wird ein bestimmtes Werbeangebot als betrügerisch oder rechtswidrig gemeldet, können die anschließende Prüfung, Dokumentation und gegebenenfalls Sperrung des Angebots für die Haftungsfrage von Bedeutung sein. Im Starnberger Fall war gerade die behauptete vorherige Kenntnis vom Fake-Shop in Verbindung mit dem weiteren Ausspielen der bezahlten Anzeige entscheidend.

Einordnung / Hintergrund – nicht Bestandteil der Entscheidung

Die Entscheidung sollte nicht als Einführung einer allgemeinen verschuldensunabhängigen Plattformhaftung verstanden werden. Nach der veröffentlichten Darstellung stützt sich der Anspruch vielmehr auf die Annahme eines Vertragsverhältnisses eigener Art und daraus resultierende Schutzpflichten gemäß § 241 Abs. 2 BGB. Bei einer schuldhaften Verletzung solcher Pflichten kann grundsätzlich ein Schadensersatzanspruch nach § 280 Abs. 1 BGB in Betracht kommen.

Für vergleichbare Fälle dürfte daher von Bedeutung sein, ob und ab welchem Zeitpunkt der Plattformbetreiber hinreichende Kenntnis von einem problematischen Angebot hatte, welche Maßnahmen anschließend zumutbar waren und ob zwischen einer möglichen Pflichtverletzung und dem eingetretenen Schaden ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Die Reichweite der Entscheidung ist entsprechend begrenzt: Nicht die bloße Existenz eines betrügerischen Angebots auf einer Plattform führte nach den veröffentlichten Informationen zur Haftung. Ausschlaggebend war vielmehr die vorherige Meldung des Fake-Shops in Verbindung mit dem weiteren Ausspielen der Anzeige.

Hinzu kommt die besondere prozessuale Situation. Da Google nach den Berichten im Verfahren keinen eigenen Tatsachenvortrag eingebracht hatte, musste sich das Gericht nicht mit einem umfassend streitigen Sachverhalt auseinandersetzen. In einem Verfahren, in dem beide Seiten ausführlich vortragen, können sich daher sowohl bei der Tatsachenfeststellung als auch bei der rechtlichen Bewertung weitere Fragen ergeben.

Für Betreiber digitaler Angebote unterstreicht die Entscheidung damit vor allem die mögliche rechtliche Bedeutung konkreter Hinweise auf betrügerische Werbung. Sobald ein Plattformbetreiber Kenntnis von einem problematischen Angebot erhält, kann der weitere Umgang damit für eine mögliche Haftung entscheidend werden.

Quellen: Amtsgericht Starnberg, Urteil vom 5. Juli 2026, Az. 1 C 198/26 – Urteilsinhalt nach veröffentlichten Sekundärquellen

Großer Preis des Deutschen Literaturfonds

Esther Dischereit erhält 2026 den mit 50.000 Euro dotierten „Großen Preis des Deutschen Literaturfonds“. Die Jury zeichnet damit ihr literarisches Gesamtwerk aus. Ihr gehören Maryam Aras, Matthias Kniep und Miriam Zeh an. Die Jury würdigt Dischereits Auseinandersetzung mit verschwiegene(n) Kapiteln deutscher Geschichte und weiblicher jüdischer Identität. Ihr Werk umfasst Prosa, Lyrik, Hörstücke, Gesänge und Essays. Dabei verbinde sie historische Erfahrungen mit alltäglichen Beobachtungen und überschreite formale sowie diskursive Grenzen. Genannt werden auch die Folgen der NS-Zeit und die Erfahrungen von Hinterbliebenen des NSU-Terrors. Ihr jüngster Roman „Ein Haufen Dollarscheine“ erschien 2024. Darin erzählt sie eine Familiengeschichte zwischen Heppenheim, Berlin, Managua und Chicago.

Der Deutsche Literaturfonds vergibt den „Großen Preis des Deutschen Literaturfonds“ seit 2020. Anlass für die erstmalige Verleihung war das 40-jährige Bestehen des Literaturfonds. Die Organisation widmet sich seit 1980 der Förderung deutschsprachiger Gegenwartsliteratur. Der Preis würdigt ein herausragendes literarisches Gesamtwerk unter Berücksichtigung des aktuellen Buches. Ausgezeichnet werden Autorinnen und Autoren aus dem Kreis der bisherigen Stipendiatinnen und Sti-

pendiaten des Deutschen Literaturfonds. Die Auszeichnung ist mit 50.000 Euro dotiert.

Der „Große Preis des Deutschen Literaturfonds“ ging aus dem „Kranichsteiner Literaturpreis“ hervor. Dieser wurde von 1983 bis 2019 jährlich durch den Deutschen Literaturfonds in Darmstadt vergeben. Zuletzt war der „Kranichsteiner Literaturpreis“ mit 30.000 Euro dotiert. Zu Dischereits genannten Werken gehören „Als mir mein Golem öffnete“ und „Rauhreifiger Mund oder andere Nachrichten“. Hinzu kommen „Im Toaster steckt eine Scheibe Brot“ sowie „Blumen für Otello. Über die Verbrechen von Jena“.

Kranichsteiner Literaturförderpreis 2026

[Sophia Merwald](#) erhält 2026 den mit 10.000 Euro dotierten „Kranichsteiner Literaturförderpreis“. Ausgezeichnet wird die Autorin für ihr Romandebüt „Sperrgut“ aus dem Jahr 2026. Die Jury bilden Maryam Aras, Matthias Kniep und Miriam Zeh. Sie würdigt besonders Merwalds Sprache und die Gestaltung eines gesellschaftlichen Gegenortes. Der Roman erzählt von der „Lusthansa“, einem illegal errichteten Haus in einem Gewerbegebiet. Es wird zur Zuflucht für Menschen außerhalb der Mehrheitsgesellschaft. Im Mittelpunkt stehen die Ich-Erzählerin Stevie, ihre Geliebte Maj und die „Lusthansa“-Erbauerin „Kristalloma“. Die Jury beschreift den Roman als Geschichte über Widerstand, Verlust, Erinnerung und die Suche nach einer eigenen Form.

Der Deutsche Literaturfonds vergibt den „Kranichsteiner Literaturförderpreis“ seit 2003 jährlich. Ausgezeichnet wird eine Autorin oder ein Autor unter 35 Jahren. Voraussetzung ist mindestens eine Buchveröffentlichung. Für die aktuelle Vergabe wählt die Jury jährlich eine Autorin oder einen Autor mit einem veröffentlichten Debüt aus. Eine Bewerbung für den Preis ist nicht möglich. Seit 2024 ist die Auszeichnung mit 10.000 Euro dotiert.

Das Vergabeverfahren wurde im Laufe der Jahre verändert. Bis 2019 wurde der Preisträger durch eine öffentliche Wettbewerbslesung ermittelt. Dabei traten drei Autorinnen oder Autoren an. An die Lesungen schloss sich eine Diskussion an. Seit 2020 entscheidet die Jury direkt über die Vergabe. Mit „Sperrgut“ hebt sie 2026 ein Debüt mit eigenständiger sprachlicher Gestaltung hervor. Nach ihrer Begründung liegt die Utopie des Romans vor allem im Fabulieren selbst. Merwald entwickelt dabei einen neuen Ton innerhalb der deutschen Gegenwartsprosa. Die Jury verweist zudem auf die ungewöhnlichen Formulierungen und Widersätze des Textes.

Anzeige Prionachweis



Aufenthaltsstipendium in China

Das Goethe-Institut China, die Universität Nanjing und die Universität Göttingen schreiben das Residenzprogramm „Kulturen in Kontakt – Artists in Residence“ aus. Das Programm richtet sich an Autorinnen und Autoren aus Deutschland und China. Auch Übersetzer, Kritiker und Journalisten können sich bewerben.

Je eine Person aus Deutschland und China erhält einen zweimonatigen Aufenthalt im jeweiligen Gastland. Deutsche Teilnehmende gehen nach Nanjing, chinesische Teilnehmende nach Göttingen. Der Aufenthalt ist vom 15. Oktober bis 15. Dezember 2026 vorgesehen.

Die Förderung umfasst internationale Hin- und Rückflüge in der Economy Class sowie Visagebühren und ein Apartment. Zusätzlich erhalten die Stipendiaten 800 Euro monatlich für ihre Lebenshaltungskosten. Die Förderung läuft über zwei Monate.

Vorausgesetzt werden eine schriftstellerische Tätigkeit und mindestens eine Veröffentlichung. Erwartet werden Interesse am kulturellen Austausch, eine öffentliche Veranstaltung und die Mitwirkung an mindestens drei Gesprächsrunden mit Studierenden.

Für die [Bewerbung](#) sind Motivationsschreiben, Lebenslauf, Publikationsliste und mindestens eine digitale Leseprobe einzureichen.

Bewerbungsschluss: 31.08.2026

Frau AVA Literaturpreis 2027

Die Frau Ava Gesellschaft für Literatur schreibt den „Frau Ava Literaturpreis“ 2027 aus. Der Preis wird im April 2027 zum 13. Mal verliehen. Er erinnert an Frau Ava, die erste Dichterin deutscher Sprache.

Teilnehmen können deutsch schreibende Schriftstellerinnen. Sie müssen mindestens einen eigenständigen

Lyrik- oder Prosaband in einem Verlag veröffentlicht haben. Veröffentlichungen im Selbst- oder Eigenverlag sind ausgeschlossen.

Der Preis wird für einen Prosatext vergeben. Dieser soll sich in Sprache und Form neuartig und innovativ mit Spiritualität, Religion und Politik auseinandersetzen. Der Text kann sich an erwachsene oder junge Leserinnen und Leser richten.

Die Förderung beträgt ****10.000 Euro**** und dient der Fertigstellung eines literarischen Werkes. Zusätzlich erhält die Preisträgerin die Statuette „Frau Ava“ des Bildhauers Leo Pfisterer.

Für die **Bewerbung** kann eine abgeschlossene Kurzform oder ein Teil eines umfangreicheren Werkes eingereicht werden. Der Text darf 40.000 Zeichen beziehungsweise zehn DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Die Einreichung erfolgt anonym und in sechsfacher Ausfertigung an die Frau Ava Gesellschaft für Literatur, Hellerhof, A-3508 Paudorf. Die Beiträge erhalten ein Kennwort. Name, Adresse, Biographie beziehungsweise Bibliographie werden in einem separaten verschlossenen Umschlag mit demselben Kennwort mitgesendet.

Bewerbungsschluss: 30.09.2026

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knatterwind Die Rückkehr Der Roten Kiste
PAULA
PAULA Die Geschichte der Zahnfee
RION
RION Als SIE UNS FANDEN
Ben und die alte BENU
ALNORIA Der BECHER DER VERLORENEN
Die Abenteuer von Klubschi
Knatterwind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2026

Jede Seite Ein Abenteuer
Oranienstraße 17 · 56242 Selters

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

von ANNA gedacht - von KI gemacht
von mir gedacht - von KI gemacht

von ANNA gedacht - von KI gemacht, von mir gedacht - von KI gemacht

Veröffentlicht am 04. Juli 2026

Künstlerin dekoart
Leukstr. 7a · 84028 Landshut

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Poethik-Lifestyle
POethik-Lifestyle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Juli 2026

Christine Brühl
In der Feldmark 41 · 32545 Bad Oeynhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Poethik-Lifestyle
POethik-Lifestyle
POethik-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Juli 2026

Christine Brühl
In der Feldmark 41 · 32545 Bad Oeynhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Rules Were Never Enough
Trust Me To Return
We Were Never Safe
Echoes & Ashes
What Never Left**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2026

Sophie M. Seller

Lauenburger Straße 26 · 65824 Schwalbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gesund beginnt im Mund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2026

Siegfried Marquardt

Georg-Hirth-Strasse 33 · 83700 Rottach-Egern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Teilzeitmillionärin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2026

Sabine Sund

Obertorstr. 36 · 56294 Münstermaifeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Was Du Liebe nanntest

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2026

Anja Höner zu Siederdisen

Herforder Str. 132 · 32602 Vlotho

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Longevity Horizons

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2026

BX Global Healrh UG (haftungsbeschränkt)

Arzberger Str. 12 · 81549 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gedichtetes Leben - Vom Humor zum Ernst und dem, was dazwischenliegt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2026

Gerhard Schlögl

Ritterstraße 4 · 91154 Roth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dezentrale Allgemeine Decentral General

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2026

Goerli Dezentral gGmbH
Mariannenstr. 9-10 · 10999 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Lass Deine Ohren sprechen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2026

Christian Kersten
Mainstr. 8 · 26548 Norderney

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Weg frei für Nachfolgerinnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Juli 2026

Alexandra Kärger
Valwiger Straße 19 · 56812 Cochem

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mindscape

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Juli 2026

Fritzi Schreiber
Obere Stadt 16 · 82362 Weilheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schwarzbär Das beerenstarke Kartenspiel

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen

Veröffentlicht am 10. Juli 2026

lex.tm GmbH
Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

copywriting ist tot

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2026

Dirk Widling
Ahrstr. 26a · 51371 Leverkusen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Digitale Aufrüstung
Das digitale Wettrüsten
Krieg und Frieden im KI-Zeitalter
Der stille Krieg, der niemals endet**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Juli 2026

Michael Kolain
Okerstr. 28 · 12049 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Forellenjagd: Das Streben nach Glück
Forellenjagd: Nach Glück streben**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Juli 2026

Tankred Rinder
Schillingsrotter Str. 45 · 50996 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nema und das Siegel der Siedler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 14. Juli 2026

Kanzlei Jahn
Rothenburg 41 · 48143 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**A Scottish Secret
A Scottish Shadow
Christmas on Blackwater Island
Weihnachten auf Blackwater Island**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2026

Natalie Hertlein
Rilkeallee 149 · 55127 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Brille gegen die Betriebsblindheit: eine ganzheitliche Potenzialanalyse zur Effizienzsteigerung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2026

Silvia De La Cruz
Bülowsstr. 23 · 71120 Grafenau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unverbiegbar. Wer will ich sein, damit Menschen mir freiwillig folgen?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2026

Waltraud Hermann
Bertha-von-Suttner-Weg 42 · 71522 Backnang

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Future Tales
Lovecraft Tales
AuZtralia - Dead Down Under
Dark Tales
Dark Moriarty
Dark Watson
Dark Gray
Holy Tales
Sherlock Holmes Tales**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2026

Contendo Media GmbH
Sankt Huberter Landstraße 21 · 47839 Krefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die stille Enteignung – Wie Familienunternehmer ihr Lebenswerk schützen und die Kontrolle behalten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 18. Juli 2026

Michael Klein
Schwalbenweg 15 · 57078 Siegen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Libby óBell und das Land auf der anderen Seite
Libby óBell und das Wispern der Vergangenheit**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2026

I. T.
Prozessionsweg 8 · 59955 Winterberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Als Sofia zu träumen begann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Juli 2026

Sabine Ramsperger
Rippoldsauer Straße 32 · 72250 Freudenstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vom Beta beschützt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Juli 2026

Jessica Steininger
Eckstraße 4a · 67735 Mehlbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fatal im Sperrbezirk Der Stuttgarter Schocker Der Münchner Schocker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2026

Rough Cuts

Kennenburgerstraße 63/1 · 73732 Esslingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Eifel ist kein Ort, sondern ein Gefühl

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2026

Eifelgefühl GbR

Nelkenweg 13 · 54595 Prüm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Seidenfeder-Saga

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2026

Jeanette Locker-Häckl

Glosberg 6 · 96317 Kronach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Weltensammlerin Die Weltensammlerin Weltensammeln Das Weltensammeln Wann hast du dich zuletzt auf das Unbekannte eingelassen? Eine Einladung, das Leben wieder zum ersten Mal zu erleben. Warum Wachstum mit einem ersten Mal be- ginnt. Wie erste Male unser Leben verändern. Wann hast du das letzte Mal etwas zum ersten Mal gemacht?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juli 2026

NICOLE HOBIGER-KLIMES

Sobieskigasse 35 · 1090 WIEN

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nimm Zwei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Film.

Veröffentlicht am 22. Juli 2026

Salli Sallmann

Segitzdamm 58 · 10969 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unter ihren Flügeln

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Juli 2026

Ulrich Wokulat

Tempelhofer Straße 32 · 51375 Leverkusen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mensch - in seiner Vielfalt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Juli 2026

Hartwig Marx

Saargemünder Str. 27b · 14195 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wahrnehmung Gefühl Abstraktion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Juli 2026

Georg Ruhnau

Am Wiesental 3 · 45133 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Haar in der Suppe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Juli 2026

FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & CO. KG

Eschersheimer Landstr. 25-27 · 60322 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kunst des Kümmerns

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juli 2026

Axel Hillebrandt

Hünstollenstraße 14A · 37136 Waake

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Turbulenzen in Torbole Liebe am Lago di Garda LagoMomente Die Gardaseekarten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juli 2026

Claire Stern

Uhlandweg 1c · 65812 Bad Soden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Out of Dosenfisch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 27. Juli 2026

Swenja Salewski

Bahnhofstraße 35 · 41352 Korschenbroich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Telefakt Faktium

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juli 2026

CitizenTech UG (haftungsbeschränkt)

Mühlenstraße 8a · 14167 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Milo - Der kleine Bär mit den Zauberohren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2026

Inessa Schalov

Erfurter Str. 18 · 36039 Fulda

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wandern mit dem Wind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 28. Juli 2026

Harda von Poser

Mösl 39 · 83734 Hausham

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frequenz der Freiheit - Multidimensional Die Frequenz der Freiheit - Multidimensionales Bewusstsein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2026

Kanzlei Bennek

Bleichenbrücke 11 · 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Paracelsion - Powering mindful medicine Das Pyramiden-Paradox der Primär-Prävention

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2026

Dierk Heimann

Breite Strasse 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gangsta's Paradise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2026

Michael Scheele

Geiseltalstraße 52 · 81545 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Über das häuten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2026

Nicola König

Soerser Weg 34 · 52070 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Homo Abstrahens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Juli 2026

Georg Ruhnau

Am Wiesental 3 · 45133 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Copyright by Nature - Die Bionauten kommen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 30. Juli 2026

Kurt G. Blüchel

Dolmanstraße 9a · 51427 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Geteilte Himmel Als die Sterne verstummen Grenzbereich einer unmöglichen Liebe Divided Sky Trajectory of an impossible Love Geteilte Welten Stille Sterne Strahlen The Space Between

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 31. Juli 2026

Anders Nymand

Taubenstr. 12 · 85591 Vaterstetten

Steidl wieder aus Insolvenzverfahren

Der Göttinger Steidl Verlag hat das vorläufige Insolvenzverfahren hinter sich. Die offenen Forderungen wurden beglichen, das Verfahren aufgehoben. Eine wesentliche Konsequenz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bleibt jedoch bestehen: Die Verwertungsrechte am Werk von Günter Grass sind nicht mehr bei Steidl.

Auslöser des vorläufigen Insolvenzverfahrens war ein Gläubigerantrag. Wie die Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA) berichtete, ging es dabei um eine Forderung Minijobzentrale wegen rückständiger Sozialbeiträge in Höhe von 2.438 Euro. Das Amtsgericht

Göttingen hatte daraufhin Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Gleichzeitig wurden Berichte über verspätete Gehaltszahlungen bekannt.

Inzwischen hat sich die Situation verändert. Nachdem die offenen Forderungen beglichen worden waren, hob das Amtsgericht das vorläufige Insolvenzverfahren wieder auf. Für den Verlag ist damit zunächst die unmittelbare insolvenzrechtliche Gefahr gebannt.

Grass-Stiftung hatte bereits Konsequenzen gezogen

Für Steidl dürfte allerdings eine andere Entwicklung langfristig schwerer wiegen. Die Günter und Ute Grass Stiftung hatte dem Verlag bereits zuvor die Verwertungsrechte am Werk von Günter Grass entzogen.

Steidl und Grass verbindet eine jahrzehntelange gemeinsame Geschichte. Seit 1993 veröffentlichte der Göttinger Verlag die Werke des Literaturnobelpreisträgers. Nach dessen Tod lagen die maßgeblichen Urheberrechte bei der Stiftung.

Nach Angaben der Stiftung waren wiederholte Zahlungsrückstände der Grund für die Beendigung der Zusammenarbeit. Die Trennung erfolgte bereits im Mai 2026 und damit noch vor dem vorläufigen Insolvenzverfahren.

Für die Verlagsbranche ist der Vorgang besonders interessant: Verwertungsrechte an erfolgreichen Autoren und Werken gehören zu den wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen eines Verlagsprogramms. Gerät ein Verlag mit vertraglich geschuldeten Zahlungen oder Abrechnungen in Rückstand, kann dies – abhängig von der konkreten Vertragsgestaltung – auch Auswirkungen auf die eingeräumten Nutzungsrechte haben.

Wer bekommt künftig die Grass-Rechte?

Diese Frage dürfte die Branche beschäftigen. Die Stiftung führt nach Medienberichten Gespräche über eine künftige verlegerische Zusammenarbeit. Für potenzielle Interessenten ist das Werk von Günter Grass nicht zuletzt wegen eines bevorstehenden Jubiläums attraktiv: Am 16. Oktober 2027 wäre der Autor 100 Jahre alt geworden.

Das vorläufige Insolvenzverfahren ist damit zwar beendet. Der Fall zeigt jedoch, wie schnell finanzielle Schwierigkeiten eines Verlags auf dessen wichtigste immaterielle Werte durchschlagen können. Für Steidl bedeutet der Verlust der Grass-Rechte deshalb mehr als das Ende einer einzelnen Vertragsbeziehung: Er beendet vorerst eine verlegerische Zusammenarbeit, die mehr als drei Jahrzehnte Bestand hatte.

Quellen: HNA, „Steidl Verlag: Gläubiger stellt Insolvenzantrag wegen 2.438 Euro“; Börsenblatt, „Grass-Rechte vakant“; Börsenblatt, „Steidl verlässt vorläufiges Insolvenzverfahren“.

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2026 IP Central GmbH, Freising